



Bruchköbel, 30.03.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: Frau Nejedly-Willig

## Zentrale Dienste

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-108/2016</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	15.06.2016	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

### Titel:

### Wahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II (Niederissigheim/Oberissigheim)

#### Beschlussvorschlag:

Dem Direktor des Amtsgerichts Hanau wird für die erneute 5jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das **Ortsgericht Bruchköbel II** (Niederissigheim / Oberissigheim) vorgeschlagen:

1. Herr **Willi Graulich**, geb. am 09.01.1941 in Kirtorf-Alsfeld, wohnhaft Im Breul 9, 63486 Bruchköbel
2. Herr **Wilhelm Viehmann**, geb. am 30.09.1937 in Hanau, wohnhaft Issigheimer Straße 15, 63486 Bruchköbel

#### Begründung:

Das Ortsgerichtsgesetz verpflichtet die Städte und Gemeinden, geeignete Personen für das Amt der Ortsgerichtsmitglieder vorzuschlagen. Vorzuschlagen sind die Personen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen gem. § 8 Ortsgerichtsgesetz nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Personen, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind

können nicht Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ferner sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

1. Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht II, Herrn Willi Graulich endet am 11.08.2016. Herr Graulich steht für eine weitere 5-jährige Amtszeit zur Verfügung.
2. Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht II, Herrn Wilhelm Viehmann endet am 11.12.2016 Herr Viehmann steht für eine weitere 5-jährige Amtszeit zur Verfügung.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die im Ortsgerichtsgesetz angegebenen Voraussetzungen. Sie sollen deshalb nach der Wahl / Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung dem Direktor des Amtsgerichts Hanau zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffen für die entsprechenden Ortsgerichts-bezirke vorgeschlagen werden.

Die Ernennung der Ortsgerichtsschöffen wird gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz für fünf Jahre erfolgen.

Zur Information:

Die Ortsgerichte der Stadt Bruchköbel sind wie folgt besetzt:

Ortsgericht I

		Amtszeit
Herr Werner Major	Ortsgerichtsvorsteher	bis 26.11.2018
Herr Josef Freudl	Ortsgerichtsschöffe	bis 01.04.2017
Herr Michael Bernt	Ortsgerichtsschöffe	bis 11.08.2021
Herr Andreas Klöffel	Ortsgerichtsschöffe	bis 26.11.2018
Herr Walter Kosch	Ortsgerichtsschöffe	bis 26.03.2019

Ortsgericht II

		Amtszeit
Herr Manfred Jung	Ortsgerichtsvorsteher	Bis 04.12 2019
Herr Willi Graulich	Ortsgerichtsschöffe	bis 11.08.2016
Herr Heinz Herold	Ortsgerichtsschöffe	bis 16.04.2018
Herr Horst Buschbeck	Ortsgerichtsschöffe	bis 07.07.2018
Herr Wilhelm Viehmann	Ortsgerichtsschöffe	bis 11.12.2016
Herr Armin Reidel	Ortsgerichtsschöffe	bis 07.07.2023

Ortsgericht III

		Amtszeit
Herr Peter Dorn	Ortsgerichtsvorsteher	bis 21.10.2017
Herr Matthias Moritz	Ortsgerichtsschöffe	bis 13.12.2021
Herr Dieter Herbig	Ortsgerichtsschöffe	bis 12.12.2021
Herr Eduard Kalbfleisch	Ortsgerichtsschöffe	bis 03.01.2017
Herr Harry Schmidt	Ortsgerichtsschöffe	bis 13.09.2021

---

Nejedly-Willig  
Sachbearbeiterin

---

Waag  
Fachbereichsleiter

---

Günter Maibach  
Bürgermeister